

Landeskirchliches Prüfungsamt
der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

A N T R A G

auf Zulassung zur vorgezogenen Fachprüfung der Ersten Theologischen Prüfung
in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Hiermit beantrage ich, stud. theol.

geb. am in

wohnhaft in¹ (Studienanschrift)

Tel.-Nr. / e-mail

(Heimatanschrift)

Matrikelnummer (Uni Leipzig)

die Zulassung zur vorgezogenen Fachprüfung (Klausur und mündliche Prüfung)

im Fach

im WiSe / SoSe

Die Anmeldung zur vollständigen Ersten Theologischen Prüfung

erfolgt voraussichtlich zum WiSe / SoSe².....

Folgende/s Aufbaumodul/e habe ich absolviert:³

	Punkte Vermerk LPA

Folgende Veranstaltung/en habe ich für die vorgezogene Fachprüfung über das Modul hinaus im Sinne der Integrationsphase zur Vorbereitung auf die Prüfung absolviert (Repetitorien oder Ähnliches, mind. 2 SWS). Als Veranstaltungen sind auch (durch Dozent_innen betreute) Lerngruppen anrechenbar.

Hiermit erkläre und versichere ich,

 dass ich eine vorgezogene Fachprüfung für die Erste Theologische Prüfung, die Diplomprüfung oder zum Magister Theologiae nicht schon einmal nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden habe,

 dass ich meinen Prüfungsanspruch mit dem Überschreiten der Fristen für die Meldung zu oder für die Ablegung der vorgezogenen Fachprüfung der Ersten Theologischen Prüfung in der EV.-Luth. Landeskirche Sachsens nicht verloren habe und

 dass ich mich auch nicht zu einer zum Studiengang Evangelische Theologie gehörenden vorgezogenen Fachprüfung oder Abschlussprüfung an einer anderen Theologischen Fakultät, Kirchlichen Hochschule bzw. bei einem anderen Landeskirchlichen Prüfungsamt angemeldet habe oder darin befinde.

Mit meiner Unterschrift erkläre und bestätige ich außerdem, dass ich den Text der Ordnung der Ersten Theologischen Prüfung in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Landeskirchliche Prüfungsordnung I – LPO I) in der geltenden Fassung zur Kenntnis genommen habe.

Für das Prüfungsverfahren beantrage ich die Anwendung (bitte ankreuzen):

eines Nachteilsausgleichs⁴

keines Nachteilsausgleichs

.....
(Ort / Datum)

.....
(Unterschrift Studierende/r)

¹ Bitte ankreuzen, über welche Adresse der Schriftverkehr geführt werden soll. Änderungen von Kontaktdaten sind dem Prüfungsamt unverzüglich mitzuteilen.

² Zwischen der Anmeldung zur vorgezogenen Fachprüfung und der Anmeldung zur vollständigen Ersten Theologischen Prüfung dürfen nicht mehr als zwei Jahre liegen (LPO I § 7 Abs. 3).

³ Für die Zulassung zur vorgezogenen Fachprüfung gemäß LPO I § 7 Abs. 3 ist der Nachweis über ein mit mindestens ausreichend (4,0) bewertetes Aufbaumodul in dem Fach zu erbringen, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Soll die Prüfung im Fach Praktische Theologie vorgezogen werden, sind die Aufbaumodule PT I und II nachzuweisen. Der/die Nachweis/e kann/können durch ein Transcript, Scheine, Belegbögen oder andere geeignete Unterlagen erbracht werden.

⁴ Bei der Beantragung eines Nachteilsausgleichs sind ein Begründungsschreiben und ein ärztliches Attest beizufügen.